

Gemeinde Havixbeck  
Frau Mechthild Hester  
Willi Richterplatz 1  
48329 Havixbeck

04.05.2015

**Städtebauliche Stellungnahme**

**Bebauungsplan: „Erweiterung des Bebauungsplanes Flothfeld VII“**

**Bauvorhaben: F [REDACTED]**

- 1. Änderungsantrag vom 30.03.2015 (Änderung der Dachform)**
- 2. Änderungsantrag vom 07.04.2015 (Überschreitung der Baugrenze)**

Sehr geehrte Frau Hester,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wunschgemäß nehmen wir zu den uns vorliegenden Anträgen auf Änderung der rechtskräftigen Festsetzungen des o. g. Bebauungsplanes wie folgt Stellung:

**1. Änderungsantrag vom 30.03.2015**

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan: „Erweiterung des Bebauungsplanes Flothfeld VII“ festgesetzte Dachform „Satteldach“ ist von der Gebäudegestaltung des näheren Umfeldes abgeleitet und soll durch die Gestaltung der ergänzenden Bebauung im Plangebiet zur Unterstützung der Ensemblewirkung aus städtebaulichen Gründen fortgeführt werden. Das im Bauvorhaben vorgesehene Walmdach entspricht nicht den Zielen des Bebauungsplanes. Aus städtebaulicher Sicht empfehlen wir von der beantragten Änderung abzusehen. Hinweis: Ein geringeres Dachvolumen kann bei größeren Bautiefen auch durch eine Giebelstellung des Gebäudes zur Straße erreicht werden.

**2. Änderungsantrag vom 07.04.2015 (Überschreitung der Baugrenze)**

Aufgrund der Grundstücksgrößen und der städtebaulichen Situation ist die beantragte Überschreitung der Baugrenze um einen Meter im Gartenbereich aus städtebaulichen Gründen unbedenklich.

Wir hoffen Ihnen damit gedient zu und verbleiben  
mit freundlichen Grüßen

Drees & Huesmann · Planer



.....  
Alois Lompa

